

Anwesend:

Ratsvorsitzender Norbert Schmidt

Oberbürgermeister Eberhard Menzel

1. Bürgermeister Fritz Langen

2. Bürgermeister Werner Biehl

Mitglied SPD-Fraktion

Beigeordneter Wilfrid Adam

Ratsmitglied Ursula Aljets

Ratsmitglied Holger Barkowsky

Ratsmitglied Hans Gabriels

Ratsmitglied Hans Hartmann

Ratsmitglied Hans-Jürgen Kempcke

Ratsmitglied Kurt Lorentz

Beigeordneter Siegfried Neumann

Ratsmitglied Barbara Ober-Bloibaum

Ratsmitglied Margit Stoermer

Ratsmitglied Hermann Stolle

Ratsmitglied Angelika Thwin

Ratsmitglied Christine Will

Mitglied CDU-Fraktion

Ratsmitglied Ursula Biester

Ratsmitglied August Desenz

Ratsmitglied Jörn Felbier

Ratsmitglied Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Stephan Hellwig

Ratsmitglied Marita Hirsch

Ratsmitglied Brigitte Klee

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Philipp Panzer

Ratsmitglied Bernhard Rech

Beigeordneter Prof. Günter Reuter

Beigeordneter Heinz Weerda

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Susanne Bauermeister

Ratsmitglied Horst Radmer

Ratsmitglied Hartmuth Sager

Ratsmitglied Dr. Michael Schadewaldt

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Erika Lach

Ratsmitglied Astrid Mohr

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ratsmitglied Joachim Ender

Ratsmitglied Gerold Tholen

Ratsmitglied Joachim Tjaden

Mitglied der LAW

Ratsmitglied Johann Janssen

Mitglied der NPD

Ratsmitglied Peter Müller

Es fehlten entschuldigt

Ratsmitglied Karlheinz Föhlinger

Ratsmitglied Sabine Gastmann

Ratsmitglied Uwe Reese

Dezernent

Erster Stadtrat Jens Stoffers

Stadtbaurat Klaus-Dieter Kotte

Stadtrat Dr. Jens Graul

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Peter Gniech - 10

Stellv. Fachbereichsleiter Stefan Kück - 20

Fachbereichsleiter Arnold Preuß - 13

Werkleiter Hergen Strodthoff - 17

Protokollführerin

Protokollführerin Insa Rogel

A. Öffentlicher Teil ab Seite 2

B. Einwohnerfragestunde auf Seite 15

C. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 16

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 5.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates
- 5.2 Entsendung von Ratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven
- 5.3 Antrag der BASU-Fraktion auf Veröffentlichung der Aufwandsentschädigen der Aufsichtsratsmitglieder städtischer Beteiligungen
- 5.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf freiwillige Offenlegung der Entschädigungen der Ratsmitglieder für deren Aufsichtsrats Tätigkeit
- 5.5 Antrag der BASU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeiten zur Flächenentsiegelung im Stadtgebiet durch die Verwaltung
- 6.1.1 Verordnung zur Änderung des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes LSG WHV Nr. 80 "Hessens"
- 6.2.1 EU-Förderperiode 2007 bis 2013; Beantragung eines Regionalisierten Teilbudgets sowie Erlass einer kommunalen KMU-Förderrichtlinie
- 6.3.1 Stadtumbau Wilhelmshaven: Abschlussbericht zum ExWoSt Forschungsfeld Stadtumbau West
- 6.3.2 Bebauungsplan Nr. 112 - Südstrandhotel - Aufstellungsbeschluss
- 6.3.3 Bebauungsplan Nr. 168 - Fedderwardergroden Ost / Voslapp West Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 6.3.4 25. Änderung / 1. Teilbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - FEDDERWARDERGRODEN OST / VOSLAPP WEST - Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss
- 6.3.5 Bebauungsplan Nr. 211 - Hafengroden Aufstellungsbeschluss
- 6.4.1 Bestellung eines neuen Mitgliedes des Jugendparlamentes
- 6.4.2 Berufung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses
- 6.5.1 Bebauungsplan 168 - Fedderwardergroden-Ost - Festlegung der Verkaufspreise für die Baugrundstücke
- 7 Kleine Anfrage von Ratsherrn Janssen zum Thema „Kinderarmut“
- 8 Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 89 NGO durch den Oberbürgermeister
- 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen nach § 66 NGO durch den Oberbürgermeister

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Schmidt eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Schmidt informierte, dass die Tagesordnungspunkte **5.1** „Änderung der Geschäftsordnung des Rates“, **5.5** „Antrag der BASU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeiten zur Flächenentsiegelung im Stadtgebiet durch die Verwaltung“ und **6.3.1** „Stadtumbau Wilhelmshaven: Abschlussbericht zum ExWoSt Forschungsfeld Stadtumbau West“ **vertagt** worden seien.

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird in der soeben vorgetragenen Form festgestellt.

3 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 20.06. und 18.07.2007

Herr Schmidt machte darauf aufmerksam, dass in der **Niederschrift vom 18.07.** unter Punkt 4.2 „Antrag der BASU-Fraktion auf Um- und Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien“ aufgrund eines Schreibfehlers folgende Korrekturen vorzunehmen seien: Im *Sportausschuss* sei für die Gruppe BASU/Tholen nicht Herr Tholen sondern Herr Tjaden benannt worden und im *Werksausschuss Straße und Grün* behalte entgegen den Angaben im Protokoll Frau Lach das Grundmandat; Herr Biehl sei damit ihr Vertreter.

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 20.06. und 18.07.2007 werden mit der soeben vorgetragenen Änderung genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde das Thema „JadeWeserPort - gescheitertes Vergabeverfahren und die Folgen für die beabsichtigten Industrieansiedlungen auf den Wilhelmshavener Grodenflächen“ erörtert. An der kontrovers geführten Diskussion beteiligten sich neben Frau Bauermeister die Herren Neumann, Prof. Reuter, Dr. von Teichman, Schmidt, Adam, Oberbürgermeister Menzel, Biehl, Felbier, Radmer und Tjaden.

Der Austausch wurde nach einem mehrheitlich angenommen Antrag von Herrn Weerda auf „Schluss der Debatte“ beendet.

5 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat

5.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

5.2 Entsendung von Ratsmitgliedern in den Aufsichtsrat der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven

Herr Prof. Reuter trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.09.2007 vor.

Herr Schmidt erklärte, nach dem Verfahren Hare/Niemeyer erhalten die SPD- und die CDU-Fraktion jeweils zwei und die FDP-Fraktion einen der sechs zu vergebenden Sitze. Der sechste Sitz müsse aufgrund gleicher Zahlenbruchteile zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe BASU/Tholen gelöst werden. Diejenige Fraktion, die keinen Sitz erhalte, könne ein Mitglied mit beratender Stimme in den Aufsichtsrat entsenden.

Das Los wurde gem. § 51 Abs. 2 Satz 4 NGO durch Herrn Oberbürgermeister Menzel gezogen. Der 6. Ausschuss-Sitz entfiel auf die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Für den Aufsichtsrat wurden danach benannt:

SPD-Fraktion

Beigeordneter Wilfried Adam
Beigeordneter Siegfried Neumann

FDP-Fraktion

Ratsherr Horst Radmer

CDU-Fraktion

Beigeordneter Prof. Günter Reuter
Ratsherr Bernhard Rech

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Erika Lach

Gruppe BASU/Tholen mit beratender Stimme

Ratsherr Joachim Tjaden

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven entsendet folgende 6 Ratsmitglieder in den Aufsichtsrat der WFG:

SPD-Fraktion

1. Herrn Wilfried Adam
2. Herrn Siegfried Neumann

CDU-Fraktion

1. Herrn Prof. Günter Reuter
2. Herrn Bernhard Rech

FDP-Fraktion

1. Herrn Horst Radmer

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Frau Erika Lach

mit beratender Stimme:

Herrn Joachim Tjaden (Gruppe BASU/Tholen)

5.3 Antrag der BASU-Fraktion auf Veröffentlichung der Aufwandsentschädigen der Aufsichtsratsmitglieder städtischer Beteiligungen

Herr Tjaden trug den Antrag der BASU-Fraktion mit kurzer Begründung vor:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven fordert die Aufsichträte aller Gesellschaften mit städtischer Beteiligung auf, die Aufwandsentschädigungen ihrer Mitglieder zu veröffentlichen.“

Herr Dr. Schadewaldt erklärte, die FDP-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen, da von dort ein auf die gleiche Sache gerichteter, aber weitergehender Antrag vorliege.

Herr Hartmann begrüßte das Anliegen generell und verdeutlichte anhand eines Beispiels den Unterschied zwischen „Brutto- und Nettoauszahlungsbetrag“ der jeweiligen Aufwandsentschädigungen.

Herr Stoffers machte hinsichtlich des Antrages rechtliche Bedenken geltend. Dem Wortlaut nach sollen die Aufsichträte zur Angabe verpflichtet werden; eine solche Weisung des Rates an Aufsichtsratsmitglieder sei jedoch nicht zulässig. Anders verhalte es sich bei Angaben einzelner Aufsichtsratsmitglieder auf freiwilliger Basis, wie mit dem nachfolgenden Antrag der FDP-Fraktion vorgeschlagen. Da die freiwillige Preisgabe der Höhe der Aufwandsentschädigungen nicht zum Geschäftsgeheimnis gehöre, sei das jeweilige Aufsichtsratsmitglied hier an seine Verschwiegenheitspflicht nicht gebunden.

Herr Tjaden stellte richtig, dass damit eine Weisung des Rates nicht verbunden sein sollte. Es solle vielmehr der jeweilige Aufsichtsrat beschließen, ob eine Veröffentlichung gewollt werde. Er könne daher keinen Unterschied zwischen dem Antrag der BASU-Fraktion und dem der FDP-Fraktion erkennen.

Herr Stoffers hielt dem entgegen, dass auch eine Verpflichtung, eine Beschlussfassung in den Aufsichtsräten herbeizuführen, rechtlich nicht korrekt sei. Die Entscheidung liege allein bei jedem einzelnen Aufsichtsratsmitglied. Zwar könne sich dieses zweckmäßigerweise mit seinem Aufsichtsrat abstimmen, aber die Entscheidung liege letztendlich bei jedem allein.

Herr Prof. Reuter stimmte dem zu und erklärte, auch die CDU-Fraktion werde diesen Antrag ablehnen.

Herr Janssen vermisste in beiden Anträgen Angaben über den Arbeitsaufwand, der

sich hinter den jeweiligen Vergütungen verberge.

Nachdem Herr Dr. Schadewaldt die Intention des Antrages der „Jamaika-Kooperation“ dargelegt hatte, tauschten sich er und Herr Tjaden kurz über die zeitliche Reihenfolge und die daraus resultierende Behandlung beider Anträge aus.

In Beantwortung einer Nachfrage seitens Herrn Dr. von Teichman erklärte Herr Stoffers, dass jedes Aufsichtsratsmitglied für sich allein entscheiden dürfe, ob es einer Veröffentlichung zustimme oder nicht. Einzig die Frage, ob die Höhe der Aufwandsentschädigungen unter das Geschäftsgeheimnis der jeweiligen Gesellschaft falle, könnte unter Umständen einer Veröffentlichung entgegen stehen.

Herr Adam signalisierte, dass die SPD-Fraktion aufgrund der von Herrn Stoffers geäußerten Bedenken gegenüber dem Antrag der BASU-Fraktion dem weitergehenden Antrag von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. von Teichman empfahl Herr Stoffers denjenigen Aufsichtsratsmitgliedern, die einer Veröffentlichung ihrer Aufwandsentschädigungen zustimmen wollen, eine vorherige Abstimmung mit dem jeweiligen Aufsichtsrat.

Der Antrag der BASU-Fraktion wurde bei drei Ja-Stimmen (Gruppe BASU/Tholen) mehrheitlich abgelehnt.

5.4 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen auf freiwillige Offenlegung der Entschädigungen der Ratsmitglieder für deren Aufsichtsrats Tätigkeit

Herr Dr. Schadewaldt trug folgenden Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit anschließender Begründung vor:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven möge beschließen:

Die Ratsmitglieder erklären auf freiwilliger Basis, die Entschädigungen für ihre Aufsichtsrats Tätigkeit offen zu legen.

Durch Unterschrift – die jederzeit widerrufen werden kann – erklären sie sich bereit, bis zum 30. Januar des Folgejahres die erhaltenen Entschädigungen der Verwaltung mitzuteilen, die diese dann im Internet im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Eine Liste wird in der Septembersitzung des Rates eines jeden Jahres herumgereicht.

Die Verwaltung wird beauftragt, am 1. Februar des Folgejahres diejenigen Ratsmitglieder um Mitteilung ihrer Aufsichtsratsbezüge des Vorjahres zu bitten, die trotz Unterschrift diese nicht eingereicht haben.

Die Liste wird am 15. Februar des Folgejahres veröffentlicht.“

Der Antrag wurde bei 1 Gegenstimme (Oberbürgermeister Menzel) mehrheitlich angenommen.

- 5.5 Antrag der BASU-Fraktion auf Prüfung der Möglichkeiten zur Flächenentsiegelung im Stadtgebiet durch die Verwaltung
-

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

- 6 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

- 6.1 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz

- 6.1.1 Verordnung zur Änderung des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes LSG WHV Nr. 80 "Hessens"
-

Herr Tjaden trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 05.09.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Verordnung zur Änderung des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebietes LSG WHV Nr. 80 „Hessens“.

- 6.2 Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus

- 6.2.1 EU-Förderperiode 2007 bis 2013; Beantragung eines Regionalisierten Teilbudgets sowie Erlass einer kommunalen KMU-Förderrichtlinie

Frau Glaser trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Wirtschaft, maritime Fragen, Stadtmarketing und Tourismus vom 17.09.2007, ergänzt um die Tischvorlage, vor.

Nachdem Herr Radmer sich skeptisch hinsichtlich der Förderrichtlinien zeigte, machte Frau Glaser darauf aufmerksam, diese seien in Zusammenarbeit von EU, Land und NBank entstanden, so dass sie als hinreichend ausgearbeitet angesehen und daher ohne Bedenken übernommen werden können.

Oberbürgermeister Menzel ergänzte, die zur Verfügung gestellten Mittel würden laut Richtlinie auf drei Förderschwerpunkte verteilt. Diese Förderung verteile sich auf einen von der EU gezahlten Zuschuss, sowie von der Stadt einzubringende Komplementärmittel in gleicher Höhe. Auch private Unternehmen seien berechtigt, entsprechende finanzielle Hilfe einzubringen.

Herr Adam verdeutlichte, dass die Richtlinie das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit vom Niedersächsischen Wirtschaftsministerium, der NBank und der Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven darstelle. Er appelliere daher, dem Papier zuzustimmen, zumal damit auf der einen Seite den Handwerksbetrieben geholfen und auf der anderen Seite die Wirtschaftsförderung unterstützt werde.

Auf einen weiteren Einwand von Herrn Radmer hin bat Oberbürgermeister Menzel um weitere Erörterung im Aufsichtsrat.

Herr Dr. von Teichman mahnte, keine Möglichkeiten der Förderung zu vergessen. Darüber hinaus halte er die Richtlinie als zu bürokratisch abgefasst. Da es sich bei den durch die Stadt aufzubringenden Kompensationsmitteln um nicht unerhebliche Summen handle, fordere er regelmäßige Nachweise über die Verwendung der Fördergelder.

Herr Schmidt machte abschließend auf die positiven Aspekte dieser Fördermöglichkeiten aufmerksam und bat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Auf der Grundlage der bislang vorliegenden Informationen und Unterlagen wird für die Stadt Wilhelmshaven im Rahmen der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ein Regionalisiertes Teilbudget bei der NBank beantragt. Die hierzu benötigten kommunalen Komplementärmittel werden für die Förderperiode zur Verfügung gestellt.

Unter der Voraussetzung der Bewilligung des Regionalisierten Teilbudgets wird unter dem EFRE-Förderschwerpunkt S1 zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein kommunales KMU-Förderprogramm aufgelegt. Dem beigefügten Entwurf der kommunalen KMU-Förderrichtlinie für die Stadt Wilhelmshaven (Anlage 1) sowie dem Scoringsystem (Anlage 2) wird zugestimmt. Die zur Abwicklung des kommunalen Förderprogramms benötigten personellen Ressourcen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Sollten sich maßgebliche Rahmenbedingungen für das Regionalisierte Teilbudget oder die kommunale KMU-Förderrichtlinie ändern, so ist die Angelegenheit erneut zur Beratung vorzulegen.

6.3 Ausschuss für Planen und Bauen

6.3.1 Stadtumbau Wilhelmshaven: Abschlussbericht zum ExWoSt Forschungsfeld Stadtumbau West

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

6.3.2 Bebauungsplan Nr. 112 - Südstrandhotel - Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2007 vor.

Herr Schmidt mahnte, dass mit dem Bau des Hotels die Hafenwirtschaft nicht behindert werden dürfe. Gleichzeitig lobte er das Vorhaben als passend und städtebaulich ansehnlich. Insgesamt sehe er hier die Planungen auf dem richtigen Weg.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 – SÜDSTRANDHOTEL - im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls. Parallel zur Aufstellung dieses Bebauungsplans wird der von dieser Planung betroffene Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.112A Süd-Gazelle-Brücke Ost aufgehoben.

6.3.3 Bebauungsplan Nr. 168 - Fedderwardergroden Ost / Voslapp West - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2007 vor.

Herr Barkowsky begrüßte, dass hier erstmals wieder Grundstücke durch die Stadt direkt vermarktet würden. Auch wolle er die Lage des Baugebietes und die gut ausgebaute Infrastruktur hervorheben. Hier werde besonders jungen Familien die Möglichkeit geboten, eigenen Wohnraum zu schaffen.

Eine weitere Neuerung stelle die Zuordnung der öffentlichen Grünflächen zu den Grundstücken zur weiteren Pflege dar. Insgesamt sehe seine Fraktion dem Vorhaben positiv entgegen.

Herr Rech erklärte noch einmal kurz die Vorzüge der nun wieder eingeführten direkten Vermarktung der Grundstücke durch die Stadt.

Herr Tjaden merkte an, dass von der Zuordnung der öffentlichen Grünflächen für die Grundstücke an der Kniprodestraße auch die breiten Gehwege erfasst würden, was eine aufwändige Reinigung der Anwohner zur Folge habe. Daher bitte er, für diesen Bereich den Bürgern die Räumspflicht im Winter zu erlassen und weiterhin durch die Stadt durchführen zu lassen.

Herr Harms stimmte Herrn Barkowsky zu und zeigte sich erfreut über die durchgehend gute Lage der Grundstücke.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z. Z. geltenden Fassungen den Bebauungsplan Nr. 168 – Fedderwardergroden Ost / Voslapp West – als Satzung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-10) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB in der Fassung vom 20.08.2007 wird beschlossen und ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches beigelegt.

6.3.4 25. Änderung / 1. Teilbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - FEDDERWARDERGRODEN OST / VOSLAPP WEST - Behandlung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund der §§2 Abs.1 und 10 des Baugesetzbuches und der §§6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den z.Z. geltenden Fassungen die 25. Änderung / 1. Teilbereich des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven - FEDDERWARDERGRODEN OST / VOSLAPP WEST - zur Feststellung.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-07) beschlossen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Die Begründung mit den Angaben nach §2a BauGB in der Fassung vom 20.08.2007 wird beschlossen und ist der Flächennutzungsplanänderung gem. §5 Abs.5 des Baugesetzbuches beigelegt.

6.3.5 Bebauungsplan Nr. 211 - Hafengroden Aufstellungsbeschluss

Herr Rech trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 11.09.2007 vor.

Herr Hellwig und Herr Adam stellten übereinstimmend die Bedeutung dieses Beschlusses für die Ansiedlung hafenaffiner Betriebe heraus.

Herr Tjaden hielt dem entgegen, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) noch nicht abschließend über die den Planänderungen, die diesem Aufstellungsbeschluss zugrunde liegen, entschieden habe. Sollte die WSD diese Planänderungen jedoch ablehnen, müsse der Rat erneut und, seiner Meinung nach, überflüssigerweise eine weitere Änderung beschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt halte er den Beschluss für verfrüht.

Herr Kottek erklärte, es handele sich ohnehin vorerst um einen Aufstellungsbeschluss. Sollte sich nach dem heutigen Beschluss Änderungen ergeben, sei es ohne weiteres möglich, einen erneuten Aufstellungsbeschluss gemeinsam mit dem Entwurfsbeschluss zu fassen. Darüber hinaus sei das Vorgehen mit der Realisierungsgesellschaft abgestimmt.

Herr Tjaden wendete ein, er halte einen solchen Beschluss nach Beginn der Bauarbeiten für sinnvoller und zeitig vollkommen ausreichend. Erst dann seien auch die tatsächlichen Voraussetzungen bzw. Vorgaben der maßgeblichen Stellen bekannt.

Herr Hellwig appellierte, dem Vorschlag als ein Zeichen in die richtige Richtung zuzustimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 211 – Hafengroden.
Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

6.4 Jugendhilfeausschuss

Herr Schmidt übermittelte an dieser Stelle die besten Genesungswünsche im Namen des Rates an die erkrankte Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Frau Gastmann, wie auch an die Herren Frank und Grom.

6.4.1 Bestellung eines neuen Mitgliedes des Jugendparlamentes

Frau Ober-Bloibaum trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 17.09.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat bestellt Joshua Brück zum Mitglied des Jugendparlamentes.

6.4.2 Berufung eines neuen stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Frau Ober-Bloibaum trug den Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2007 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt, Frau Renate Sopp-Dreyer als neues beratendes Mitglied als Stellvertreterin für Frau Trenne zu bestellen

6.5 Werksausschuss Grundstücke und Gebäude

6.5.1 Bebauungsplan 168 - Fedderwardergroden-Ost - Festlegung der Verkaufspreise für die Baugrundstücke

Herr Kempcke trug den Beschlussvorschlag des Werksausschusses Grundstücke und Gebäude vom 06.09.2007 vor.

Herr Neumann erinnerte an den in der Ratssitzung am 2.3.2005 auf Antrag der CDU-Fraktion gefassten Grundsatzbeschluss zur Reduzierung von Grundstückspreisen für Familien mit Kindern. Das Vorhaben wolle er nun an dieser Stelle umgesetzt sehen.

Herr Weerda lobte das Baugebiet als eines der am besten gelegenen Baugebiete im Stadtgebiet, das sich vor allem aufgrund wegen der günstigen Grundstückspreise für Familien besonders gut eigne. Aus diesem Grunde halte es die CDU-Fraktion für sinnvoll, die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Werksausschusses Grundstücke und Gebäude mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur Umsetzung dieses Grundsatzbeschlusses zu beauftragen.

Zwischen Herrn Neumann, Herrn Weerda und Herrn Prof. Reuter wurde nochmals kurz die Vorgeschichte des damaligen CDU-Antrages sowie die Notwendigkeit eines neuen Konzeptes erörtert.

Herr Dr. von Teichman signalisierte die Unterstützung der FDP-Fraktion in Bezug auf eine mögliche Rabattierung der Grundstückspreise. Gleichzeitig machte er auf die große Bedeutung einer möglichst genauen Abfassung der Rahmenbedingungen für die praktische Umsetzung aufmerksam. Daher empfehle er, dem Vorschlag von Herrn Weerda zu folgen.

Auf Bitten von Herrn Neumann wurde die **Sitzung von 17.25 Uhr bis 17.35 Uhr für Beratungen unterbrochen.**

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erklärte Herr Neumann, seine Fraktion stimme der Vorlage unter der Voraussetzung zu, dass der Werksausschuss Richtlinien zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses erarbeite, die bis Jahresende vom Rat zu verabschieden seien.

Herr Ender wendete ein, dass ein Grundstücksverkauf zur Vermeidung von Benachteiligungen erst nach Verabschiedung eines entsprechenden Konzeptes vorgenommen werden dürfe.

Oberbürgermeister Menzel verdeutlichte, die heutige Beschlussvorlage beinhalte bereits eine Reduzierung der Grundstückspreise von zehn bis fünfzehn Prozent gegenüber denen der zuvor ausgeschriebenen Baugebiete. Die Verwaltung nehme jedoch den Wunsch des Rates zur Kenntnis, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2005 nunmehr umzusetzen und weitere Differenzierungen der Grundstückspreise zu schaffen. Dabei werde selbstverständlich auf eine schnellstmögliche Umsetzung hingearbeitet.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Verkaufspreis für die im Bereich des Bebauungsplanes 168 Fedderwardergroden-Ost-Voslapp West belegenen Baugrundstücke wird folgendermaßen gestaffelt:

Preis pro m ²	Bezeichnung
6,50 €	Private Grünflächen die von der Stadt angelegt werden.
32,50	Zuwegungsflächen
65,00 €	Grundstücke in normaler Lage
70,00 €	Baugrundstücke in mittlerer Lage
80,00 €	Baugrundstücke in guter Lage

Die Vergabe der Baugrundstücke soll entsprechend der im Beschluss des Rates vom 05.07.2006 festgelegten Vergabekriterien erfolgen.

Zusatz: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Rates vom 02.03.2005 zur Reduzierung von Grundstückspreisen für Familien mit Kindern zu erarbeiten.

7 Kleine Anfrage von Ratsherrn Janssen zum Thema „Kinderarmut“

Herr Janssen trug folgende Kleine Anfrage mit der Bitte um Beantwortung vor:

„Alle Parteien haben jetzt vor den Landtagswahlen die Kinderarmut entdeckt. Für Frau von Leyen ist sie „ die wichtigste Aufgabe der Gesellschaft, die kompetent und verlässlich sein solle“. So ihre Worte. Dies Thema haben jetzt auch die anderen Parteien des Rates aufgegriffen (WZ vor 10 Tagen). Darüber freuen wir uns, besteht doch jetzt die Chance, gemeinsam zu guten Ergebnissen zu kommen.

Meine Frage in dieser Angelegenheit an die Verwaltung:

Welche Maßnahmen hat die Stadt Wilhelmshaven bisher unternommen, um dieser Kompetenz und Verlässlichkeit gerecht zu werden?

Wie konkret sieht die Hilfe für ca. 3200 arme Kinder in Wilhelmshaven aus?

Ist geplant, wie in vielen anderen Kommunen (z.B. Oldenburg), einen so genannten „Schulfond“ für Hartz 4 – Kinder einzurichten?

Gibt es Überlegungen von Seiten der Stadt, für diesen Kreis das Mittagessen in den Schulen oder Kindergärten kostenlos oder zu mindestens kostenreduziert anzubieten?

Oder überlässt die Stadt diese Aufgaben mildtätigen Einrichtungen wie der lobenswerten Initiative „Große Chancen für kleines Geld“?

Die Beantwortung erfolgte durch Herrn Stoffers:

1. *„Welche Maßnahmen hat die Stadt Wilhelmshaven bisher unternommen, um dieser Kompetenz und Verlässlichkeit gerecht zu werden?“*

Es ist aus dem Zitatausschnitt zunächst nicht erkenntlich, auf welche kommunalen Handlungsfelder sich Kompetenz und Verlässlichkeit beziehen sollen. Staatliche Organe können Kompetenz und Verlässlichkeit ihrer Aufgabenwahrnehmung nur im Rahmen der ihnen vom Gesetz- und Verfassungsgeber zur Verfügung gestellten gesetzlichen Grundlagen wahrnehmen. Grundsätzlich ist die Sicherung

allgemein gleicher Lebensgrundlagen eine aus dem Grundgesetz abgeleitete Bundesaufgabe, ebenso wie der Bund für die Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II / SGB XII) zuständig ist. Die Aufgabe der (Schul- und Hochschul-) Bildung als Grundlage von sozialen Lebenschancen obliegt im föderalen System den Ländern. So ist es nach diesseitiger Kenntnis so, dass beispielsweise die anfallenden Kosten für die Schulbuchausleihe von Hartz-IV-Empfängern, Sozialhilfeempfängern und Asylbewerbern vom Land Nds. in Höhe von 40 €/Person übernommen werden.

Die kommunale Aufgabenwahrnehmung beschränkt sich auf die Kosten der Unterkunft - Ausgabevolumen ca. 24 Mio. € - und weitere spezielle Anspruchsgrundlagen des SGB II, SGB XII sowie auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Alles, was darüber hinaus geleistet werden soll, ist als freiwillige Ausgabe vom Rat gesondert zu beschließen.

Der Etat des Jugendamtes umfasst im Haushalt 2007 einen kommunalen Zuschussbedarf im Volumen von 15.716.700 €, der ganz wesentlich Kindern und Familien in prekären Einkommenssituationen zu Gute kommt. Darin enthalten sind u. a. 5.219.423 € für vollstationäre Hilfen (Heimerziehung und Vollzeitpflege). Ca. 90% der hier betroffenen Familien bestreiten ihren Lebensunterhalt aus sozialen Transferleistungen. Insofern besteht eine Kausalität zwischen Sozialstatus und Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen.

Auch wenn es den Kernbereich der Kinderarmut nicht unmittelbar betrifft, sei doch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit einer kommunalen Impulsfinanzierung von ca. 130.000 € Drittmittel z.B. des Landes Nds. und des Eur. Sozialfonds in Höhe von ca. 1,3 Mio € eingeworben werden. Mit diesen Mitteln werden jährlich mindestens 500 junge Menschen, die ohne Unterstützung keine Aussicht auf berufliche Integration haben, in Jugendwerkstätten und im Pro Aktiv Center berufliche Integrationschancen vermittelt.

2. „Wie konkret sieht die Hilfe für ca. 3200 arme Kinder in Wilhelmshaven aus?“

Zunächst ist festzuhalten, dass Leistungen zur Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes nach dem SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - nicht vorgesehen sind und damit vom Jugendamt mangels Ermächtigungsgrundlage nicht erbracht werden dürfen.

Ausnahmen sind die Elternbeiträge für den Besuch eines Kindergartens für 3 – 6jährige Kinder (Rechtsanspruch). Im Bezugsjahr 2006 wurden für rd. 1.800 Kinder in ca. 30% der Fälle die Elternbeiträge vom Jugendamt finanziert, da die Eltern unterhalb der Einkommensgrenze liegen. Das Volumen dieser Leistung aus dem kommunalen Haushalt lag im Jahr 2006 bei rd. 100.000 €.

Ferner zahlt die Stadt Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Kostenträger Stadt und Land) an Eltern, die ihre Kinder nach einer Trennung betreuen, wenn der unterhaltsverpflichtete Elternteil seiner Unterhaltungspflicht nicht nachkommt bzw. nachkommen kann. Im Jahr 2006 wurden für 1.196 Zahlfälle 1.470.469 € ausgezahlt (= 1.229 € je Zahlfall). Nur 22% der ausgezahlten Beträge (322.844 €) konnten von den unterhaltsverpflichteten Elternteilen refinanziert werden. Diese Quote ist seit 2000 (35%) rückläufig.

Die Wohngeldstelle der Stadt (Kostenträger Land und Bund) gewährt anspruchsberechtigten Kindern, deren Eltern ALG II erhalten, Leistungen des Wohngeldgesetzes.

Volumen in 2007: 900 Kinder mit ca. 960.000 € Wohngeld.

Auch werden ca. 120 Kinder nach Maßgabe des Asylbewerberleistungsgesetzes unterstützt.

Der kommunale Träger im Job-Center unterstützt bedürftige Kinder bei mehrtägigen Klassenfahrten. Die Kosten trägt die Kommune.

Volumen in 2007: ca. 70.000 €.

Der kommunale Träger im Job-Center unterstützt bedürftige Eltern bei

Schwangerschaft und Geburt mit Erstausrüstungen für Schwangerschaftsbekleidung und Säuglingsausstattung; die Kosten trägt die Kommune.

Volumen in 2007: 60.000 €.

Empfänger staatlicher Leistungen erhalten über den Regelsatz keine Anteile für Schulmaterialien.

In Wilhelmshaven erhalten Eltern für ihre schulpflichtigen Kinder bei Bedarf vom Job-Center ein zinsloses aber rückzahlbares Darlehen nach § 23 (1) SGB II.

3. „Ist geplant, wie in vielen anderen Kommunen (z.B. Oldenburg) einen so genannten „Schulfond“ für Hartz 4 – Kinder einzurichten?“

Die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für einen „Schulfonds“, die sich aus dem laufenden Haushalt nicht erwirtschaften lässt, bleibt einem Haushalts-Ratsbeschluss vorbehalten.

Sollte der Rat entsprechende HH-Mittel dafür zur Verfügung stellen, sollten die Mittel den Schulen und nicht den Familien zur Verfügung gestellt werden, um eine zweckentsprechende Verwendung der Gelder sicherzustellen.

Bildungschancen sind jedoch nicht nur im materiellen Sozialstatus begründet. Vielmehr hängen sie auch von der Förderung und Anregung der Kinder und Jugendlichen ab. Hier hat das Jugendamt verschiedene Projekte aufgelegt, um Defizite im häuslichen Bereich zu kompensieren.

Als Beispiele seien erwähnt:

Ab Oktober 2007 wird an zunächst zwei Pilotgrundschulen eine kontinuierliche Hausaufgabenunterstützung durch dafür qualifizierte Oberstufenschüler angeboten.

In Zusammenarbeit mit dem SOS-Hilfeverbund wird eine qualifizierte sozialpädagogische Hausaufgabenunterstützung speziell für Schüler der westlichen Südstadt mit dem Schwerpunkt Hafenschule angeboten. Das Angebot wurde zum Schuljahr 2007/08 um eine zweite Gruppe erweitert.

In Kooperation mit der Landesbühne Niedersachsen Nord GmbH wird für alle Kinder der Grundschulklassen 1 – 4 ein für die Kinder kostenfreier Theaterbesuch ermöglicht.

Auf die Angebote der Stadtjugendpflege (Ferienpass, Sommerferienprogramm, subventionierte Ferienfreizeiten) – Volumen ca. 70.000 € -und des Sportbereiches (50.000 € Projektmittel im Haushalt 2007) sei in diesem Zusammenhang hingewiesen.

4. „Gibt es Überlegungen von Seiten der Stadt, für diesen Kreis das Mittagessen in den Schulen oder Kindergärten kostenlos oder zu mindestens kostenreduziert anzubieten?“

Es gibt derzeit kein flächendeckendes kommunales Angebot einer Versorgung mit Mittagessen in Schulen und Kindergärten und auch keine diesbezügliche konkrete Planung.

An der IGS Wilhelmshaven nehmen täglich mindestens 500 Kinder zum Preis von 2,60 € ein Mittagessen ein. Dieses wird nicht durch kommunale Finanzmittel finanziert; lediglich die Einrichtung der Kantinen stellt der Schulträger. Der Preis ist linear und einkommensunabhängig; Ermäßigungen liegen im Ermessen der Schule bzw. des Elternfördervereins.

In der Ganztagesgrundschule Rüstersiel sind 154 Kinder zum Essen angemeldet. Diese essen dort nicht alle täglich, sondern so wie das Nachmittagsangebot angenommen wird. Das Essen kostet 2,50 €. Der Preis ist linear und einkommensunabhängig; Ermäßigungen liegen im Ermessen der Schule bzw. des Elternfördervereins.

Das Mittagessen ist in beiden genannten Fällen von den Eltern zu finanzieren.

In den Fällen, in denen in Kindergärten ein Mittagessen angeboten wird, ist das

Essensgeld (durchschnittlich rd. 40 € pro Kind und Monat) von den Eltern zu finanzieren, da im Umkehrschluss auch eine Ersparnis bei den häuslichen Aufwendungen für Verpflegung zu verzeichnen ist.

5. „Oder überlässt die Stadt diese Aufgaben mildtätigen Einrichtungen wie der lobenswerten Initiative „Große Chancen für kleines Geld?“

Wie oben dargestellt, investiert die Stadt beträchtliche Summen zur Sicherung gleicher Lebensgrundlagen. Darüber hinaus wird jede private Initiative begrüßt und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt, die ergänzende Hilfen organisiert (Serviceclubs, bürgerschaftliche Initiativen, Fonds wie z. B. NWO-Sozialfonds etc.).

8 Bekanntgabe von Nachbewilligungen nach § 89 NGO durch den Oberbürgermeister

Folgende Nachbewilligung wurde durch Oberbürgermeister Menzel bekannt gegeben:

<u>Produkt</u>	<u>Sachkonto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>
11.14.04	443191	Geschäftsaufwendungen für die Prüfung der Jahresrechnung	10.000 €

Der Rat nahm die bekannt gegebene Nachbewilligung zur Kenntnis.

9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen nach § 66 NGO durch den Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Menzel gab die folgende Eilentscheidung bekannt:

- Mietvertrag über die Anmietung des Gebäudes Rheinstraße 73.

Zwischen den Herren Prof. Reuter, Neumann, Oberbürgermeister Menzel, Dr. von Teichman, Adam, Weerda und Rech wurde anschließend nochmals kurz die Frage der Finanzierung diskutiert.

Der Rat nahm die bekannt gegebene Eilentscheidung zur Kenntnis.

B. Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

gez.
Schmidt
Ratsvorsitzender

gez.
Menzel
Oberbürgermeister

gez.
Rogel
Protokollführerin